

M i t t e i l u n g

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung	23.11.2015	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	Übergangsmangement Schule-Beruf; Richtlinien zur Förderung intensiver Berufsorientierung an Schulen im Rhein-Sieg-Kreis
---------------------	--

Vorbemerkungen:

Das Regionale Übergangsmangement Schule – Beruf hat seit seinem Start im Jahre 2008 einen besonderen Fokus auf die Unterstützung und Förderung von Jugendlichen gelegt, denen der Übergang in Ausbildung und Beruf besonders schwer fällt. Mit den als **Anhang** beigefügten Förderrichtlinien soll eine Unterstützungslücke in der Region Rhein-Sieg-Kreis geschlossen und damit ein systematischer Förderprozess gewährleistet werden.

Erläuterungen:

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“ (KAoA) stellt in ihrer Konzeption auf eine systematische Berufs- und Studienorientierung anhand von definierten Standardelementen ab. Einige dieser Standardelemente, wie z.B. Potenzialanalyse oder Praxiskurse, werden durch Landes-, Bundes- und EU-Mittel gefördert. Um dies zu ermöglichen, hat das Land vormals unterschiedliche Finanzierungsstränge (unterschiedliche Projektförderungen) in einer Systematik zusammengeführt. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- Durch die Bündelung der Finanzen können mehr Schulen als bisher im Rahmen der Standardelemente berücksichtigt werden.
- Die Vorgaben zur Förderung der Standardelemente sind landesweit einheitlich, ohne Berücksichtigung regionaler und individueller Besonderheiten. Sie sind an starre, für die jeweilige Region teilweise unpassende Rahmenbedingungen geknüpft.

Dieser Umstand gibt Schulen zwar eine gewisse Sicherheit für die Finanzierung der Standardelemente. Es besteht aber keine Möglichkeit mehr, eigene gute und bereits bewährte Projekte mit Landesmittelförderung zu realisieren, soweit sie nicht zu den vorgegebenen Standardelementen von KAoA gehören. Auch für neue Ideen stehen keine finanziellen Spielräume zur Verfügung.

Die Evaluation der Maßnahmen an den Schulen zeigt, dass die Zielgruppe der Jugendlichen mit intensivem Unterstützungsbedarf weitere, zum Teil eher praktische Förderung braucht. Dies schließt z.B. Bewerbungstraining, handwerkliche Kurse in Zusammenarbeit mit Betrieben vor Ort,

Mobilitätsübungen, Angebote zur Förderung von Sozialkompetenzen und sprachlicher Ausdrucksfähigkeit ein. Für die Förderung solcher Projekte, die wesentliche Unterstützungsbausteine darstellen, existiert landesseitig keine Förderung mehr. Angesichts der steigender Anzahl von Schüler/innen im Gemeinsamen Lernen und solchen mit Migrationshintergrund brauchen die Schulen jedoch mehr denn je diese zusätzlichen Angebote.

Seitens der Kreisverwaltung wurden für das Jahr 2015 insgesamt 50.000 EUR zur Förderung von Angeboten für diese Zielgruppe in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2016 stehen 100.000 EUR im Haushalt zur Verfügung.

Es ist vorgesehen zu beantragen, die für das laufende Haushaltsjahr bereit gestellten Mittel in Höhe von 50.000 EUR auf der Basis von eingehenden Anträgen von Schulen zur Verwendung im ersten Quartal des Jahres 2016 zu übertragen. Die Rückmeldungen der Schulen werden bis Ende November 2015 erwartet.

Um zustimmende Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 23.11.2015.

Im Auftrag

gez. Thomas Wagner